

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker 65 44 63 87 michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0921/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2010	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
15.12.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2011, bestehend aus:
 - 1.1 Erfolgsplan 2011 (Anlage 1)
 - 1.2 Vermögensplan 2011 (Anlage 2)
 - 1.3 Stellenübersicht 2011 (Anlage 3)
 - 1.4 Stellenplan 2011 (Anlage 4)

wird gemäß Vorlage beschlossen.
2. Der Finanzplan 2010 bis 2014 wird gemäß Vorlage beschlossen (Anlage 5)
Zugleich wird der Wirtschaftsplan 2011 förmlich festgestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Drecker

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2011

1.1 Erfolgsplan 2011 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussichtbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus 2010 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- **Betriebserträge:**

Im beigefügten Erfolgsplan wurden, wie in den Vorjahren, die Kosten und Erlöse der Sparte Straßenreinigung in zwei getrennten Spalten dargestellt. Bedingt durch den strengen Winter des Jahres 2009 ist die Gebühr mit der gesamten Unterdeckung aus dem Jahr 2009 belastet. Da diese Belastung annähernd gleich hoch ist wie im Vorjahr, ergibt sich bei gleich hohem Aufwand jedoch keine Gebührenssteigerung.

In der Sparte Straßenreinigung sinken die Kosten um ca. 276 T€, da das Personal verstärkt im Winterdienst eingesetzt war. Die Gebühr wird zudem um Kosten in Höhe von ca. 850 T€ aus Vorjahren entlastet. Im Ergebnis ergibt sich eine Gebührensenkung um ca. 8,5 %.

Die Berechnung des öffentlichen Interesses wird für die Straßenreinigung mit 21 % festgesetzt. Der Anteil des öffentlichen Interesses am Winterdienst wurde mit 33 % berechnet und festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresgewinn beinhaltet die anteilige Verzinsung des Eigenkapitals.

- **Aufwendungen:**

Die Materialaufwendungen wurden insgesamt der aktuellen Entwicklung angepasst. Sowohl die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung als auch die Treibstoffkosten werden zum größten Teil weiterberechnet. Die Personalaufwendungen wurden um ca. 2,6 % angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Entwicklungen im laufenden Jahr, als auch die Auswirkungen der im Winterdienst zusätzlich beschäftigten Mitarbeiter. Die Darlehenszinsen wurden aufgrund des bestehenden Zins- und Tilgungsplanes reduziert. Hieraus ergibt sich eine entsprechende Veränderung des geplanten Jahresgewinns.

1.2 Vermögensplan 2011 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen ist auch im kommenden Jahr nicht vorgesehen.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für das gewährte Darlehen betragen unverändert 357.900 Euro.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2011 (Anlage 3)

1.4 Stellenplan 2011 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Die Anzahl der Stellen im gewerblichen Bereich wurden aktualisiert und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst.

Weitere wesentliche Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

2. Finanzplan 2010 bis 2014 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen.

Anlagen

Anlage 01 — Erfolgsplan

Anlage 02 — Vermögensplan

Anlage 03 — Stellenplanübersicht

Anlage 04 — Stellenplan

Anlage 05 — Finanzplan